

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:  
GVKo-0528/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe Los 9 - Strandhafer-Erosionsschutz-Pflanzung zum Vorhaben: Strandzugang Siemensstraße/ Altenpflegeheim in Koserow

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Hering

Datum:  
28.09.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.11.2020	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Los 09 – Strandhafer-Erosionsschutz- Bepflanzung zum Vorhaben Strandzugang Siemensstraße/ Altenpflegeheim in Koserow mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.283,40 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

### Sachverhalt:

Das untere Auflager für den montierten Behindertenlift bildet eine Plattform. Diese Plattform muss frei von Strandsand (Flugsand) gehalten werden, damit der Lift technisch einwandfrei läuft und nicht auf einen Fehler läuft. Um die Anstauung des Flugsandes auf der Plattform zu vermeiden, muss in diesem Bereich Strandhafer gepflanzt werden. Dieser Bereich war nicht im Leistungsumfang der Strandaufspülung enthalten

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden in den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Koserow eingestellt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13	11		9		2	

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0528/20)

## Beschluss:

**09.11.2020**  
**SI/2020/567/061**

**Gemeindevertretung Koserow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Los 09 – Strandhafer-Erosionsschutz- Bepflanzung zum Vorhaben Strandzugang Siemensstraße/ Altenpflegeheim in Koserow mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.283,40 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVKo-0528/20**

**Ja-Stimmen: 9**

**Enthaltungen: 2**

GVKo-0528/20

ungeändert beschlossen

König  
Bürgermeister

Siegel